

Protokoll

der Legislaturperiode 2020 - 2026
über die 46. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Gerolzhofen



Sitzungsdatum:	Montag, den 27.06.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	23:10 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Alten Rathauses, Marktplatz 20, Gerolzhofen

Erster Bürgermeister

Wozniak, Thorsten

Mitglieder des Stadtrates

Döpfner, Stefanie

Feil, Ingrid

Finster, Norbert

Friedrich, Benedikt

Herbig, Guido

Iff, Günter

Krammer-Kneißl, Kerstin

Krapf, Rainer

Reuß, Markus

Reuß-Wilfling, Susanne

Rosentritt, Christoph

Schwab, Gisela

Vizl, Thomas

Wächter, Burkhard

Zink, Hubert

Zink, Martin

anwesend bis einschließlich TOP 8.2

Schriftführer/in

Schmitt, Gabriele

von der Verwaltung

Hoffmann, Maria, Stadtbaumeisterin

entschuldigt

Mitglieder des Stadtrates

Ach, Christian

Koch, Arnulf

Roth, Johannes

Servatius, Erich

von der Verwaltung

Lang, Johannes, Geschäftsleitung

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. **Marktplatzgestaltung, Wettbewerb: Vorstellung und Bekanntgabe Juryentscheidung****
- 2. **Bauanträge/Bauangelegenheiten****
- 2.1. **Errichtung einer Hofüberdachung auf der Fl.Nr. 1942 in der Gemarkung Gerolzhofen, Martin-Luther-Straße 6****
- 2.2. **Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses auf der Fl.Nr. 2104 in der Gemarkung Gerolzhofen, Am Kappelberg 13****
- 3. **Beitritt zum Landschaftspflegeverband****
- 4. **Nahverkehrsplan Landkreis Schweinfurt****
- 5. **Informationen und Anfragen****
- 5.1. **Schnelltestzentrum in der Stadthalle schließt zum 30.06.2022****
- 5.2. **Bekanntgabe der "mobilen" Impftermine im Alten Rathaus Gerolzhofen****
- 5.3. **Anfrage von StR Herrn Günter Iff zur Teststelle am Geomaris****
- 5.4. **Information über den Besuch von Gästen aus der ungarischen Partnerstadt Elek und der französischen Partnerstadt Mamers****

Durch den Vorsitzenden wurden alle 20 Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß am 21.06.2022 eingeladen.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, somit die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Marktplatzgestaltung, Wettbewerb: Vorstellung und Bekanntgabe Juryentscheidung

Stadtbaumeisterin Frau Maria Hoffmann erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation detailliert über die Neugestaltung des Marktplatzes Gerolzhofen und die Ergebnisse der Preisgerichtssitzung. Die Auswertung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Die Stadträte*innen diskutieren über das Vorhaben. Der Entwurf wird überwiegend positiv bewertet.

Die Fragen der Stadträte werden beantwortet.

Stadtbaumeisterin Frau Maria Hoffmann berichtet über den möglichen Zeitplan bezüglich der Planungsphase.

Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak teilt mit, dass auch die Interessen der Anlieger*innen, Geschäftsleute und Grundstückseigentümer*innen am Marktplatz berücksichtigt werden müssen. Eine Informationsveranstaltung mit diesem Personenkreis ist vorgesehen.

StR Herr Norbert Finster wirft ein, dass es vorteilhaft wäre, Informationen darüber zu erlangen, wie lange Geschäftsinhaber*innen am Marktplatz ihr Geschäft noch betreiben wollen, damit dies ggf. bei der Planung berücksichtigt werden kann.

Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak schlägt vor, Ideen und Vorschläge in den Fraktionen abzufragen sowie verschiedene Punkte abzuklären.

2. Bauanträge/Bauangelegenheiten

2.1. Errichtung einer Hofüberdachung auf der Fl.Nr. 1942 in der Gemarkung Gerolzhofen, Martin-Luther-Straße 6

Antragseingang:	10.06.2022
Vorhaben:	Errichtung einer Hofüberdachung
Straße:	Martin-Luther-Straße 6
Gemarkung:	Gerolzhofen
Flurstücke:	1942
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 34 (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)

Der Hof zwischen Wohnhaus und Garage soll großflächig mit einer Fläche von 62 m² überdacht werden. Gestalterisch handelt es sich um ein Pultdach, welches sowohl mit Glaselementen als auch mit Trapezblech eingedeckt wird. Im Bereich der Trapezblecheindeckung werden Photovoltaikelemente angebracht.

Beschluss: 411 einstimmig beschlossen

Der Errichtung einer Hofüberdachung auf der Fl.Nr. 1942 in der Gemarkung Gerolzhofen, Martin-Luther-Straße 6, wird zugestimmt und das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Ja 17 Nein 0

2.2. Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses auf der Fl.Nr. 2104 in der Gemarkung Gerolzhofen, Am Kappelberg 13

Antragseingang:	17.06.2022
Vorhaben:	Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses
Straße:	Am Kappelberg 13
Gemarkung:	Gerolzhofen
Flurstücke:	2104
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes)
Bebauungsplan:	Kappelberg

Zum vorliegenden Bauantrag wurde bereits eine formlose Bauvoranfrage gestellt, welche am 16.05.2022 durch den Bauausschuss beschlossen wurde.
Zur Planung:

Das Dachgeschoss in Form eines Walmdaches am vorhandenen Einfamilienwohnhaus soll zurückgebaut werden. Geplant ist dann eine Aufstockung des Wohnhauses um ein weiteres Vollgeschoss mit Flachdach. Hinzu kommt nun noch eine neue Doppelgarage entlang der nördlichen Grundstücksgrenze.

Folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kappelberg“ werden nicht eingehalten:

Dachform Wohnhaus:

Gemäß Bebauungsplan sind Hauptgebäude mit Satteldächern zu versehen, für 1-geschossige Gebäude sind auch Walmdächer zulässig.
→ geplant ist ein Flachdach bei 2-geschossiger Bauweise

Baugrenzüberschreitung Garage:

Der Garagenneubau überschreitet die nördliche Baugrenze um 3m.

Die vorliegende Planung des Wohnhauses entspricht der beschlossenen Bauvoranfrage vom 16.05.2022.

Beschluss: 412 einstimmig beschlossen

Der Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses auf der Fl.Nr. 2104 in der Gemarkung Gerolzhofen, Am Kappelberg 13, wird zugestimmt und das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Die Stadt Gerolzhofen erteilt ihr Einvernehmen zu folgenden Abweichungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kappelberg“ auf Grundlage des § 31, Absatz 2, Baugesetzbuch:

Dachform:

Errichtung eines zweiten Vollgeschosses mit Flachdach.

Baugrenzüberschreitung Garage:

Der Garagenneubau überschreitet die nördliche Baugrenze um 3 m.

Ja 17 Nein 0

3. Beitritt zum Landschaftspflegeverband

Im Landkreis Schweinfurt wird die Gründung eines Landschaftspflegeverbands angestrebt.

Die Aufgaben der Kommunen im Bereich der Landschaftspflege und des Naturschutzes werden immer vielfältiger und erfordern vertiefte Fachkenntnisse. Die Vorschriften des Naturschutzes werden aufgrund von Klimawandel und Artensterben ständig geändert und verschärft. Besonders auf lokaler Ebene lassen sich vielfältige

Schritte zum Schutz von Natur und Umwelt einleiten, die in Kooperation mit den Landwirten aktiv zur Förderung der Biodiversität beitragen.

Die zentrale Organisation und Steuerung könnte in Zukunft ein Landschaftspflegeverband (LPV) übernehmen. Davon gibt es in Bayern derzeit bereits 67.

Der LPV im Landkreis Schweinfurt würde als freiwilliges und paritätisch besetztes Bündnis aus Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutz in der Organisationsform eines gemeinnützigen Vereins agieren und alle Bereiche der Landschaftspflege, des Arten- und Biotopschutzes, das Management von Kompensationsmaßnahmen und Ökokonten bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit in der Region koordinieren.

Insbesondere größere Maßnahmen sind aufgrund umfangreicher Projektausarbeitungen und Fördermittelbeantragungen sowie bei Ausführung und Folgebetreuung aufwendig in der Umsetzung. Hier würde der LPV als Kompetenz-, Beratungs- und Dienstleistungszentrum die Kommunen aktiv unterstützen und entlasten.

Folgende Aufgaben kann ein Landschaftspflegeverband übernehmen:

- Beratung und Akquise von Fördermitteln für diverse Projekte, die auch außerhalb der klassischen Landschaftspflege liegen;
- Beratung und Lenkung der Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der aktuell aufgelegten Förderprogramme;
- Förderung der Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft als Partner der Landschaftspflege;
- Stärkung von regionalen Wirtschaftskreisläufen durch Regionalinitiativen (z. B. Vermarktung von regional angebauten Obsterzeugnissen und Weinen);
- Entlastung und Unterstützung bei Maßnahmen und Initiativen des ehrenamtlichen Naturschutzes;
- Planung und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Ökokontomaßnahmen;
- Organisation der Maßnahmendurchführung und langfristige Betreuung;
- Management, d.h. Fortschreibung und Ergänzung der digitalen Daten der Kommunen zur Landschaftspflege;
- Gehölzpflege im Außenbereich, einschließlich Verwertung des anfallenden Materials;
- Fachgerechte Pflege des Straßen- und Wegebegleitgrüns, sowie der Gräben und Böschungen, mit Verwertung des anfallenden Materials.

Durch die Vereinsmitgliedschaft könnten vorbehaltlich der Beschlüsse des Vereinsvorstands u.a. folgende Leistungen kostenfrei zu Verfügung gestellt werden:

- Beratung über aktuelle Fördermöglichkeiten;
- Bedarf- und Konzeptermittlung für die Pflege bestimmter Biotoptypen;
- Weiterbildungsangebote mit Praxisbezug (z. B. Schulung von Bauhofmitarbeitern);
- Durchführung kleiner Modellvorhaben in jeder Mitgliedskommune (z. B. Blühstreifen).

Der LVP soll mit wenig Personal ausgestattet werden. Angedacht sind ein Geschäftsführer/Geschäftsführerin sowie ein(e) Mitarbeiter/Mitarbeiterin, später eine Verwaltungskraft. Alle durchzuführenden Landschaftspflegearbeiten werden vorrangig an

Landwirte und andere örtlich vorhandene Fachleute vergeben, die mit eigenen Maschinen arbeiten (z.B. Maschinenringe). Der Verein hat keinen eigenen Maschinenbestand.

Der LPV wird nicht in Konkurrenz zur Arbeit anderer Verbände, Vereine oder Behörden treten, sondern insbesondere neue Aufgaben übernehmen oder beispielsweise Fördermittel akquirieren können, die bisher nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Zur Gründung eines LPV im Landkreis Schweinfurt müssen eine Satzung sowie eine Beitragsordnung entworfen werden. Die Beratungen sollen in einer Vorbereitungsgruppe in möglichst gleicher Zusammensetzung wie die der künftigen Gründungsversammlung stattfinden, zu der nicht nur die interessierten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sondern auch Vertreterinnen und Vertreter aus Landwirtschaft und Naturschutz sowie zur fachlichen Unterstützung Frau Beate Krettinger, die Landeskoordinatorin Bayern des Deutschen Verbands für Landschaftspflege, eingeladen werden.

Die Mustersatzung des Deutschen Verbands für Landschaftspflege soll als Ausgangspunkt für die Vereinssatzung zugrunde liegen. Dieser bereits vorgestellte Entwurf (s. Anlage) wird in der Vorbereitungsgruppe unter Beteiligung von Fachleuten abschließend abgestimmt.

Die Mitgliedsbeiträge der Kommunen werden über einen Beitragsschlüssel erhoben, der sich üblicherweise an der Einwohnerzahl, evtl. auch an der Gemarkungsfläche der jeweiligen Kommune orientiert.

In diesem Mitgliedsbeitrag sind Pflegeleistungen durch den LPV noch nicht enthalten. Die Kommunen zahlen für die beauftragten und vom LPV durchgeführten Pflegemaßnahmen die anfallenden Pflegekosten, jedoch abzüglich der vom LPV akquirierten Fördermittel.

Neben den Mitgliedsbeiträgen der Kommunen soll der LPV u. a. aus Beiträgen der weiteren Vereinsmitglieder und Spenden, zu einem großen Teil aber durch verschiedene Projekt-Fördermittel finanziert werden. Zu erwähnen ist auch die Verwaltungskostenpauschale, die der Freistaat Bayern bei einem Beitritt von mindestens 50 % der Kommunen in den Verein jährlich gewährt.

Nach Vorlage der kommunalen Beschlüsse und erfolgter Gründungsversammlung kann der Antrag zur Förderung gestellt werden. Die Finanzierung des Aufbaus einer LPV-Geschäftsstelle wäre mit den in Aussicht stehenden Fördermitteln weitgehend gesichert.

Beschluss: 413 mehrheitlich beschlossen

Die Stadt Gerolzhofen spricht sich für die Vorbereitung der Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Landkreis Schweinfurt aus und stellt den späteren Beitritt als Mitglied in Aussicht. Die Arbeit des Landschaftspflegeverbandes wird sich hauptsächlich aus Fördermitteln und Mitgliedsbeiträgen finanzieren.

Ja 13 Nein 4

4. Nahverkehrsplan Landkreis Schweinfurt

Seit Sommer 2020 wird der Nahverkehrsplan im Landkreis Schweinfurt fortgeschrieben.

Insbesondere die politischen Zielsetzungen im Personenbeförderungsgesetz zur Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs (Zielsetzung: Barrierefreiheit ab dem 01.01.2022 oder Festlegung von Ausnahmen im NVP) und neue verkehrliche Entwicklungen im Nahverkehrsraum Schweinfurt (Umsetzung des Mobilitätskonzeptes des Landkreises) machten eine Fortschreibung des Nahverkehrsplanes zwingend erforderlich. War das Mobilitätskonzept nur die Rahmenplanung, ist der Nahverkehrsplan die planerische Festlegung und wird, wenn er verabschiedet ist, bindend.

Die Festlegungen im Nahverkehrsplan sind wichtig für die Entwicklungen des ÖPNV im Nahverkehrsraum. Der Nahverkehrsplan dient dem Aufgabenträger (Landkreis Schweinfurt) als

- Planungsinstrument in den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Personennahverkehrs (z. B. Erschließung, Linienführung, neue Mobilitätsformen, Bedienqualität (Taktung), Fahrzeug- und Haltestellenausstattung, Infrastruktur, Barrierefreiheit, künftige Entwicklungen wie Verkehrsverbund, Digitalisierung),
- Steuerungsinstrument im ÖPNV (z. B. Überwachung der Qualität der Verkehrsdurchführung),
- Vergabeinstrument (Es werden die Standards festgelegt, die in Vergabeverfahren durch Unternehmen erreicht werden müssen. Durch die Vorabbeurteilungen/ Ausschreibungen werden die Planungen kostenwirksam und verbindlich).

Beteiligt an dem Projekt sind der ÖPNV-Beirat (Mitglieder des Kreistages), Behindertenbeauftragte, die Verkehrsunternehmen der VSW, Träger öffentlicher Belange, Verbände (Verkehrsclub Deutschland, Pro Bahn), die Bürgermeister der 29 Gemeinden, usw.

Am 04. Februar 2021 hat der Kreisentwicklungsausschuss die zehn Leitsätze der Nahverkehrsplanung für den Landkreis Schweinfurt beschlossen. Die Informationen und Ausführungen zu den zehn Leitsätzen können auf der Homepage des Landkreises Schweinfurt nachgelesen werden. (Anhang).

Die Stadträte*innen diskutieren und beurteilen den Nahverkehrsplan als Mobilitätsverbesserung für die Bürger*innen.

StR Herr Norbert Finster vermisst beim Konzept die „Steigerwaldbahn“. Er bemängelt die zum Teil schlechte Beleuchtung an den Haltestellen sowie die in Folien eingesteckten Fahrpläne, die der Witterung ausgesetzt sind. Er schlägt vor, diese einzulaminieren. Die Fahrpläne sollten verständlich aufgebaut und gut lesbar sein. Zudem würden sich die Busfahrer*innen weigern, das Bayernticket zu verkaufen. Hier sollte eine Lösung gefunden werden.

5. Informationen und Anfragen

5.1. Schnelltestzentrum in der Stadthalle schließt zum 30.06.2022

Stadtbaumeisterin Frau Maria Hoffmann informiert, dass das Schnelltestzentrum in der Stadthalle letztmalig am 30.06.2022 geöffnet hat und danach geschlossen ist.

5.2. Bekanntgabe der "mobilen" Impftermine im Alten Rathaus Gerolzhofen

Stadtbaumeisterin Frau Maria Hoffmann teilt mit, dass am 01.07. und 22.07.2022 Covid-Impftermine durch ein mobiles Impftermin in der Tourist-Info im Alten Rathaus in Gerolzhofen angeboten werden.

5.3. Anfrage von StR Herrn Günter Iff zur Teststelle am Geomaris

Auf die Frage von StR Herrn Günter Iff, ob die Corona-Teststation am Geomaris bestehen bleibt, teilt Herr Wozniak mit, dass keine Information über eine Schließung vorliegt.

Es gibt auch die Möglichkeit einen Antigen-Schnelltest am E-Werk (Parkplatz), Adam-Stegerwald-Straße 16, am Schwimmbad Geomaris, im **Takka-Tukka Abenteuerland, Georg-Schäfer-Straße**, sowie weitere vornehmen zu lassen.

5.4. Information über den Besuch von Gästen aus der ungarischen Partnerstadt Elek und der französischen Partnerstadt Mamers

Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak berichtet über den Aufenthalt von ungarischen Austauschschülern in Gerolzhofen sowie dem Besuch des Eleker Bürgermeisters am Freitag, 01.07.2022.

Am Freitag, 01.07.2022 treffen auch die Gäste aus der französischen Partnerstadt Mamers anlässlich des 50-jährigen Partnerschaftsfestes ein.

Nachdem bis zum Ende der Sitzung keine Einwände gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.05.2022 erhoben wurden, gilt der öffentliche Teil dieser Sitzung als genehmigt.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak schließt die Sitzung um 23:10 Uhr.

VORSITZENDER

Thorsten Wozniak
Erster Bürgermeister

Gabriele Schmitt
Protokollführerin